

Gemeindeversammlung, 05.12.2022

Weitere Traktanden

Traktandum 7 – Anpassung Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA)

Anpassungen Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA) – Genehmigung

Damit ein ständiger Stimm- und Wahlausschuss für vier Jahre gewählt werden kann, ist eine Anpassung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen notwendig. Artikel 11 soll unter Absatz 1 von einem auf vier Jahre angepasst werden

und für die Regelung der Spesenentschädigung wird Artikel 11 mit Absatz 6 ergänzt. Dieser regelt, dass die Mitglieder des Ausschusses wie Kommissionsmitglieder entschädigt werden.